



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Finanzen, Submission, Controlling
Aktenzeichen: 20 20 08

Niederkrüchten, den 06. Januar 2010

Vorlagen-Nr. 64 - 01/09
Datum: 18.11.2009
Sachbearbeiter: Marie-Luise Schrievers

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

01.12.2009

Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern im Haushaltsjahr 2010

Sachverhalt:

Dem gesetzlich verankerten „Subsidiaritätsprinzip“, also dem Grundsatz der Nachrangigkeit der Steuererhebung folgend, ist vor der Festsetzung der Steuerhebesätze ein finanzwirtschaftlicher Überblick notwendig. Hierbei sind sowohl der voraussichtliche Jahresabschluss 2009 als auch die Eckwerte zum Haushalt 2010 zu berücksichtigen.

Nach dem derzeit feststellbaren Verlauf innerhalb des Ergebnisplanes ist selbst unter Berücksichtigung des Einbruchs bei den Steuererträgen:

	Ansatz	Ist	Differenz
• Gewerbesteuer	3.100.000 €	rd. 2.800.000 €	-300.000 €
• Einkommensteueranteil	5.500.000 €	rd. 5.170.000 €	-330.000 €

davon auszugehen, dass sich die ausgewiesene Entnahme aus der Ausgleichsrücklage um ca. 190.000,00 € auf rd. 650.000 € reduzieren wird. Innerhalb der bisherigen Ausführung des Finanzplanes wird bei der Finanzrechnung ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis prognostiziert.

Das Saldo des Teilergebnisplanes 16.01.01 „Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen“ u. a. mit den Positionen Schlüsselzuweisungen, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer etc., Kreisumlage und Nebenbelastungen, ist anhand der 2. Proberechnung sowie unter Einbeziehung sonstiger Informationen und aufgrund der immer noch andauernden Finanzkrise um mind. 1,1 Mio EUR niedriger als das voraussichtliche diesjährige Ergebnis.

Die Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Niederkrüchten stimmen z. Zt. mit den Festsetzungen innerhalb des Gemeindefinanzierungsgesetzes insofern überein, als dass die Hebesätze in Niederkrüchten jeweils nach unten abgerundet wurden. Eine Anhebung der fiktiven Hebesätze ist nach vorliegenden Informationen zum GFG 2010 nicht zu erwarten.

Beschlussvorschlag:

Unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Steuer- und Abgabelast der Abgabepflichtigen und unter der Voraussetzung, dass der Haushalt 2010 Einsparungen in entsprechender Höhe berücksichtigen wird, schlägt die Verwaltung dennoch vor, die Hebesätze für das Haushaltsjahr 2010 unverändert wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A	190 v. H.
Grundsteuer B	380 v. H.
Gewerbesteuer	400 v. H.

In Vertretung
gez. Blech